

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0385/2024
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft	19.06.2024	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Projektentwicklung bezüglich einer Interimsschule für die GS21

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Schule und Gebäudewirtschaft beauftragt die Verwaltung mit der Projektentwicklung zu einer Interimsschule für die GS 21.
2. Die Verwaltung wird in der Folge hiermit die Schulbau GmbH beauftragen.
3. Die Finanzierung erfolgt über die I-Aufträge I82413013 und aus dem Ansatz „I82313039 – Baumaßnahmen zur Umsetzung ISEP“.

Auswirkungsübersicht Klimarelevanz:

keine Klimarelevanz:	positive Klimarelevanz:	negative Klimarelevanz:
		x - Baumaßnahme

Finanzielle Auswirkungen:

	keine Auswirkungen:	Mehrerträge:		Mehraufwendungen:	
		lfd. Jahr	Folgejahre	lfd. Jahr	Folgejahre
konsumtiv:					
investiv:				x	x
planmäßig:				x	x
außerplanmäßig:					

Sachdarstellung/ Begründung:

Maßnahmenbeschreibung:

Ausweislich der aktuellen Prognosen benötigt die Stadt Bergisch Gladbach zum Schuljahresbeginn 2026 eine 21. Grundschule zur Deckung der Schulraumbedarfe auf dem Stadtgebiet.

Die derzeitige Planung bezüglich der Grundschule 21 sieht eine Realisierung auf dem Weigelände vor. Im Rahmen des Projektes wurde nunmehr eine Machbarkeitsstudie erstellt.

Die zwischenzeitlich finalisierte Machbarkeitsstudie für dieses Grundstück stellt jedoch eine Fertigstellung nicht vor 2030 in Aussicht und prognostiziert zudem hohe Kosten. In der Folge gestaltet sich die weitere Fortsetzung des Projektes an diesem Standort als schwierig.

Der Schulraumbedarf besteht indes unabhängig von diesem Ergebnis fort. Ein Interim soll nun mit hoher Priorität geplant werden. Die zunächst frei gewordenen Kapazitäten bei der Schulbau GmbH sollen hierfür verwendet werden.

Aus vorherigen Überlegungen wurden seitens Zanders-Gruppe das Gelände des östlichen Parkplatzes und das Areal der bzw. um die ehemalige Squash-Halle selektiert.

Die Aufgabe für die Errichtung einer Schule auf diesem Gelände stellt sich als aufwändig dar. Konkrete Aussagen zur baulichen Anforderung sowie zur zeitlichen Machbarkeit können nicht ohne gründliche Erstellung einer Bedarfsplanung/ Phase Null getätigt werden. Das Zeitrisiko ist von Beginn an sehr hoch, ebenso die Herausforderungen aus dem Grundstück.

Die Zanders-Gruppe hat in 2021 Untersuchungen durchgeführt; diese Analysen müssen in 2024 deutlich erweitert und aktualisiert werden für eine konkrete Bearbeitung dieser Projektaufgabe.

